

(Nr. 207.) Der Vorstand des Landesobstbauvereins, Generalleutnant z. D. von Abendroth, übersendet sechs Druckeremplare des Jahresberichts der Gärtnerlehranstalt zu Rötha.

Präsident von Zehmen: Diese Exemplare liegen desgleichen im Lesezimmer zur Einsichtnahme aus.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Re- gistrande.

Entschuldigt hat sich für heute Herr Präsident von Oriegern wegen Krankheit. Desgleichen hat sich entschuldigt Herr Kammerherr von Schönberg-Purschenstein wegen dringender Privatgeschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht: „Bericht der ersten Deputation zu dem königl. Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über die Bildung von Fischereigenossenschaften und Laichschonrevieren betreffend.“

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bd. Nr. 27.)

Bericht d. I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 38.)

Referent Herr Graf zur Lippe.

Referent Graf zur Lippe: Meine Herren! Das königl. Decret, mit welchem der Gegenstand der heutigen Verhandlung zur Berathung überwiesen wird, lautet folgendergestalt: (Wird verlesen.)

Der allgemeine Theil des von Ihrer Deputation erstatteten und in Ihren Händen befindlichen Berichtes lautet nun folgendergestalt: „Im Verfolg einer“
2c.“ bis mit „über die einzelnen Theile der Vorlage zu verfahren“. (Wird verlesen.)

Ich unterbreche hier meinen Vortrag, indem ich voraussetze, daß die geehrte Kammer wohl Veranlassung finden wird, eine allgemeine Debatte eintreten zu lassen.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst einem Mitgliede der Majorität der Deputation das Wort zu ertheilen, wenn es begehrt wird. — Herr Bürgermeister Heinrich!

Bürgermeister Heinrich: Meine Herren! Der zur Berathung stehende Gesetzentwurf ist theils von der Staatsregierung selbst in den dem Entwurfe beigegebenen Motiven, theils von der Deputationsminderheit, welche den vorliegenden schriftlichen Bericht erstattet hat, durch drei Gründe belegt. Einmal sagen die Motive, es sei in den für die Fischzucht sich lebhaft interessirenden Kreisen in neuerer Zeit immer lebhafter dem Gefühle Ausdruck gegeben worden, daß Fischereigenossenschaften eingerichtet werden und Laichschonbezirke eingerichtet werden müßten. Es ist im Allgemeinen auf den sehr lau-

ten Ausdruck von sich kundgebenden Meinungen nicht gar zu viel zu geben; denn die Erfahrung lehrt, daß es nicht immer die besten Dinge sind, welche am lautesten vertreten werden. Zwar leugne ich nicht, daß die Hebung der Fischzucht ein gutes Ding ist; allein es giebt noch andere wichtige Verhältnisse im staatlichen Leben, die an Werth der Fischzucht wohl entschieden überlegen sind.

Weiter wird in dem Berichte der Minorität das vorgelegte Gesetz dadurch begründet, daß die königl. Staatsregierung im Jahre 1877 verbündeten Staaten gewisse Zusagen betreffs Vorlegung eines Laichschonungs- und Fischereigenossenschaftsgesetzes gemacht habe. Diese Zusage hat die königl. Staatsregierung, indem sie den Gesetzentwurf eingebracht hat, gelöst. Frage ich mich aber, ob die Stände dadurch irgendwie gebunden sind in ihren Entschliebungen über das Gesetz selbst, so muß ich diese Frage verneinen, und zwar umsomehr, als ich auf das in dieser Beziehung zu Stande gekommene Uebereinkommen den Satz anwenden möchte: „si duo faciunt idem, non est idem.“ Wenn das Königreich Sachsen Laichschonbezirke bildet, so werden von dieser Maßnahme ganz sicher die am unteren Ende der unser Land durchziehenden Wasserläufe liegenden Staaten Nutzen haben; dagegen wird der Nutzen, den Sachsen davon haben dürfte, recht problematisch sein. Denn Laichschonreviere an den oberen Theilen von Wasserläufen werden ja vorzugsweise zu dem Ende gebildet, damit aus dem Laiche von Wanderfischen eine größere Anzahl junger Thiere erwächst, welche, ihrer natürlichen Neigung folgend, flußabwärts, von dem Flusse in den Strom, von dem Strom in die See, innerhalb der See, wie ich glaube, sogar bis zum Nordpol wandern, um später, erwachsen und gekräftigt, von einem gewissen Heimathsgefühl getrieben, wieder heimwärts streben, bei Gelegenheit welcher Heimwanderung sie dann die Beute des nahrungsbedürftigen Menschen werden, der ihnen erlaubter und auch unerlaubter Weise nachstellt.

Nun werden in sächsischen Schonrevieren aufgekommene Fische den Weg von dem erzgebirgischen Bache nach der See wohl zweifellos finden, aber nimmer den Rückweg. Denn das Königreich Sachsen ist in der Hauptsache nur mittelst der Elbe zu erreichen. Kommen die Fische nun aus der See zurück und streben der Heimath zu, so können sie diese — von einem ganz kleinen Theile Sachsens abgesehen — nur durch Benutzung des Elbstromes erreichen. Je weiter sie aber diesen Strom heraufkommen und insbesondere, nachdem sie in den sächsischen Elbtheil eingeschwommen sind, wundern sie sich immer mehr ob des ungeheueren Lärms, den die auf der Elbe verkehrenden Schiffe und ihre Motoren verursachen. Sie wundern sich noch viel mehr über die Sturzwellen, die von Schaufeln und Schrauben der